

# **Anlage 1 –**

## **Beschreibung des Desinfektionsverfahrens**

### **1. Technische Beschreibung des Verfahrens (Anlagenschema, Aufbauschema, verbindliche Betriebsanleitung beifügen)**

### **2. Verfahrensgrenzen**

Maximaler Volumenstrom

Zulässiger Temperaturbereich des aufzubereitenden Wassers

Zulässiger Härtebereich

Zulässiger pH-Bereich

Grenzbereich für störende Inhaltsstoffe vom aufzubereitenden Wasser (z.B. NaCl, NH<sub>4</sub><sup>+</sup>)

### **3. Beschreibung der Betriebsweise**

Angaben über die erforderliche Qualifikation des Personals für die Durchführung des Desinfektionsverfahrens

## Beschreibung der Durchführung des Desinfektionsverfahrens

## Wartung (Wartungsintervall) und Instandhaltung

## Nebeneffekte bei vorschriftsmäßigem Betrieb

## Nebeneffekte bei nicht vorschriftsmäßigem Betrieb

#### **4. Steuer-, Regel- und Messtechnik**

##### **Dosiersystem und Prozessüberwachung**

Quantitative Nachweise der Konzentration des Wirkstoffs und entstehender Verunreinigungen im Wasser (kontinuierlich oder diskontinuierlich)

Verfahren zur raschen Inhibierbarkeit (Neutralisation) des Wirkstoffs

Haltbarkeit der erzeugten Dosierlösung, Temperaturbereich der Lagerung

Sicherheits- und Schutzmaßnahmen während der Herstellung und Dosierung eines Wirkstoffs bei nicht korrekter Funktionsweise der Anlage oder unerwünscht ablaufenden chemischen Reaktionen

Aussagen über (Kalk)-ablagerung an Bauteilen und im Rohrsystem beim Einsatz des Desinfektionsverfahrens bei einem Wasserhärtebereich  $> 1$

Angaben über die Änderung vom pH-Wert des aufbereiteten Wassers beim Einsatz des Desinfektionsverfahrens

Angaben über die Wirksamkeit des Desinfektionsverfahrens bei verschiedenen pH-Werten (6,5 – 9,5)

**5. Angaben über die verwendeten Materialien der nachfolgend genannten Komponenten sowie Untersuchungen über Migration der verwendeten Materialien in das aufzubereitende Wasser gemäß Abschnitt 4 TrinkwV:**

Katalysatoren

## Filtermaterialien

## Elektrodenmaterialien

## Desinfizierbarkeit der Anlage

### **6. Folgende Unterlagen sind beizufügen:**

- Konformitätszertifikate über solche Materialien, die in Kontakt mit Wasser gelangen
- Nachweis einer zuständigen Behörde über die Betriebssicherheit (sofern relevant), z.B. bei Entstehung von Wasserstoff oder Chlorgas
- Nachweis über die Genehmigung des Wirkstoffs und Zulassung des Biozidproduktes nach Biozidverordnung (EU Nr. 528/2012)
- Untersuchung zur toxikologischen Bewertung des Verfahrens gemäß UBA-Empfehlung (BGBl 2003, 46, 249-251)

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/gow-empfehlung\\_2003\\_46.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/gow-empfehlung_2003_46.pdf)